

SEAD

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zur Teilnahme am SEAD Hip Hop Dance Summer

SEAD Salzburg Experimental Academy of Dance
Schallmooser Hauptstraße 48a
5020 Salzburg
Austria
Phone: +43 (0) 662 / 624635
Web: www.sead.dancecube.org / www.sead.at

SEAD Salzburg Experimental Academy of Dance ist Veranstalter der SEAD Hip Hop Dance Summer mit diesen AGB. Durch die Anmeldung zu einer dieser Veranstaltungen kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch oder eine Veranstaltungsteilnahme zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande.

(1) Geltungsbereich

- a) Für sämtliche Anmeldungen und die damit entstehenden Verträge zwischen Teilnehmer und Veranstalter gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Vertragsabschluss, Abwicklung und Stornierung

- a) Das Angebot für einen Vertragsabschluss zur Anmeldung zu einer Veranstaltung geht vom Teilnehmer aus, sobald er das Feld „Anmeldung abschicken“ im Online-Anmeldeformular angeklickt hat. Erst mit Übersendung einer offiziellen Auftrags- und Anmeldebestätigung durch SEAD an den Teilnehmer kommt ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Veranstalter (in Anlehnung an Punkt 1) zustande.
- b) Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt des Veranstalters enthaltenen und eingegebenen Daten wird keine Gewähr übernommen.
- c) **Anmeldeschluss.** Der durch den Veranstalter festgelegte Anmeldeschluss ist für jeden Teilnehmer einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit auch noch nach dem Anmeldeschluss bei einer Veranstaltung einen Platz zu erhalten. Der Veranstalter behält sich allerdings das Recht auf die Vergabe eines zusätzlichen Platzes vor.
- d) **Warteliste.** Sollten alle Plätze bei einer Veranstaltung bereits ausgebucht sein, wird der jeweilige Teilnehmer automatisch und mit Absprache durch den Veranstalter in eine interne Warteliste aufgenommen. Der Teilnehmer wird dann auf schnellstem Wege durch den Veranstalter informiert, sobald ein Platz frei wird.

sead

- e) **Anmeldebestätigungen.** Jeder Teilnehmer erhält nach seiner eingegangenen Anmeldung eine offizielle Auftrags- und Anmeldebestätigung auf die bei der Online-Anmeldung oder dem Anmeldeformular angegebene Email-Adresse.
- f) **Mangelnde Teilnehmerzahl.** Sollte eine Veranstaltung wegen mangelnder Teilnehmerzahl nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer selbstverständlich sein Geld innerhalb von 7 Werktagen nach Absage der Veranstaltung in voller Höhe zurück.
- g) **Abmeldung und Rücktritt.** Bei Rücktritt und Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung werden 50% der Gebühren rückerstattet. Bei einer Abmeldung oder einem Rücktritt nach dieser Frist, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder wenn die Veranstaltung vorzeitig verlassen wird, ist in jedem Fall keine Rückvergütung mehr möglich, da dieser Platz fest gebucht wurde und nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.
- h) **Erkrankung.** Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung, die durch eine schriftliche Bescheinigung eines Arztes nachgewiesen werden muss und durch die ein Teilnehmer nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen kann, besteht die Möglichkeit auf eine Gutschrift für eine andere Veranstaltung von SEAD. Die Höhe der Gutschrift richtet sich nach den gezahlten Gebühren. Diesem Fall kann allerdings nur zugestimmt werden, wenn die Bescheinigung des Arztes eine weitere Teilnahme des erkrankten oder verletzten Teilnehmers an dieser Veranstaltung ausdrücklich untersagt. Im Allgemeinen muss der Antrag auf eine Gutschrift im Krankheitsfall schriftlich erfolgen.
- i) **Absage durch höhere Gewalt.** SEAD behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abzubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Teilnehmer, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten, etc). In diesem Fall kann kein Ersatzprogramm angeboten werden. Auch hier erfolgen keine Rückerstattungen und auch keine Gutschriften der Gebühren.
- j) **Störende Teilnehmer.** Personen, die den Ablauf einer Veranstaltung massiv stören oder sich nicht in eine Gruppe einfügen, müssen ohne vorherige Ermahnung durch den Veranstalter oder die Dozenten - bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten – nach Hause geschickt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren und ebenso keine Gutschrift.

(3) Preisbestandteile & Zahlungsmodalitäten

- a) **Preise & Gebühren.** Die einzelnen Preise und Gebühren zu den Veranstaltungen werden auf den jeweiligen Veranstaltungs- oder Präsentationswebseiten bekannt gegeben und veröffentlicht. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten. Der Gesamtpreis der Buchung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss sofort zur Zahlung fällig. Hiervon abweichend ist bei der Gebührenezahlung per Überweisung der Betrag innerhalb der gesetzten und mitgeteilten Fristen pünktlich auf das benannte Konto zu überweisen.
- b) **Gebührenezahlung per Überweisung.** Es besteht die Möglichkeit der Überweisung der Gebühren auf das Konto, des Veranstalters. Der zu zahlende Betrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach eingegangener Anmeldung auf das folgende Konto (siehe Kontodaten) überwiesen werden.

sead

- c) **Gebühreuzahlung per EU-Überweisung.** Auslandsteilnehmer, d.h. Teilnehmer deren Wohnsitz oder Konto nicht in Österreich ist, müssen die Gebühren per EU-Überweisung, auf das Konto, des Veranstalters übermitteln. Der zu zahlende Betrag muss innerhalb von 10 Werktagen nach eingegangener Anmeldung auf das folgende Konto (siehe Kontodaten) überwiesen werden.
- d) **Barzahlungen.** Eine Barzahlung der Gebühren an der SEAD Rezeption innerhalb der Zahlungsfristen ist möglich.

e)

Inhaber des Kontos:	SEAD, Susan Quinn Eckart
Konto-Nr.:	57 02 12 65 65 1
Bankleitzahl:	20 404
IBAN:	AT 11 20 40 40 57 01 26 56 51
BIC:	SBGSAT2S
Kreditinstitut:	Sparkasse Salzburg
Verwendungszweck:	Name der Veranstaltung / Name des Teilnehmers

(4) Haftungsbedingungen und Beschränkungen

- a) **Allgemeines.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für sämtliche Aktivitäten, die außerhalb der festgelegten Unterrichts- oder Trainingszeiten geschehen. Zusätzlich übernimmt der Veranstalter keine Haftung für sämtliche Aktivitäten, die während der Unterrichtszeit, jedoch außerhalb der Veranstaltungsräume geschehen und für Handlungen die gegen die Anweisungen des Veranstalters, der Dozenten oder Betreuer ausgeführt werden, beispielsweise Alkohol- und Drogenkonsum, sowie alle weiteren Belange die unter das Jugendschutzgesetz fallen und veranstaltungsinterne Regelungen, auf die zu Beginn jeder Veranstaltung ausdrücklich, durch einen Vertreter des Veranstalters, hingewiesen wurde.
- b) **Diebstahl von Eigentum.** Des Weiteren übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachtem Eigentum (Wertsachen, Garderobe, etc.). Jedem Teilnehmer ist es freigestellt Wertsachen zur Veranstaltung mitzubringen oder zu Hause zu lassen. Jeder trägt jedoch selbst Verantwortung dafür und haftet auch dem entsprechend selbst.
- c) **Anweisungen.** Alle Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, den Anweisungen der Dozenten Folge zu leisten. Gerade während der Workshops und der Ausführung von Bewegungen (besonders beim B-Boying) sind die Anweisungen der Dozenten maßgebend. Im Falle von Verletzungen, die aus der Missachtung der Anweisungen von Dozenten geschehen, distanziert sich der Veranstalter von jeglicher Haftungspflicht.

sead

(5) Sonstige Angelegenheiten

- a) **Krankenversicherung.** Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer krankenversichert ist und ebenso ein ausreichender Impfschutz besteht. Empfohlen wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Teilnehmern aus dem Ausland wird empfohlen eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Alle Teilnehmer sollten ihre Krankenversichertenkarte mit sich führen.
- b) **Gesundheitliche Beeinträchtigungen.** Teilnehmer oder Erziehungsberechtigte von minderjährigen Teilnehmern haben die Pflicht den Veranstalter über gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen zu informieren, damit sich der Veranstalter darauf einstellen und optimal vorbereiten kann. Während der Veranstaltungen sollten sich Teilnehmer bei Fragen oder Problemen an den Veranstalter oder einen Beauftragten des Veranstalters wenden. Eltern werden darum gebeten auch teilnehmende Kinder dazu zu ermutigen.

(6) Schlussklauseln

- a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich.
- b) Alleiniger Erfüllungsort für Produktion, Leistung und Zahlung ist Salzburg.
- c) Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Salzburg. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. SEAD behält sich das Recht vor, auch jedes andere internationale zuständige Gericht anzurufen.
- d) Für den Fall, dass sich Bestandteile als undurchführbar herausstellen sollten oder die AGB Fehler aufweisen, so bleibt der Rest dieser AGB davon unberührt und unverändert in Kraft. Anstelle des undurchführbaren oder fehlerhaften Bestandteiles einigen sich Teilnehmer und Veranstalter auf eine durchführbare Lösung, die der ursprünglichen Intention des Bestandteiles am nächsten kommt.